

Vorlage 2019/054

Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung 15.07.2019

Stadtverordnetenversammlung Lübben 29.08.2019

Wahl einer/s ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lübben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Bürgermeister der Stadt Lübben die Stelle

einer/s ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lübben

im Zeitraum vom 01.09.2019 bis 30.09.2019 öffentlich ausschreibt.

Aufgaben des/der Gleichstellungsbeauftragten

(1) Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf Vorschlag des Bürgermeisters den/die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragten zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 18 Abs. 2 BbgKVerf. Der/m(n) Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, bevor Maßnahmen getroffen und Beschlüsse gefasst werden, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann, Frau und Divers, Belange von Menschen mit Behinderungen, sowie Angelegenheiten der Sorben/Wenden im öffentlichen Leben, in Bildung und Ausbildung, in Familie sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit haben.

(2) Der/m(n) Gleichstellungsbeauftragten ist zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse einzuladen, in denen Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann, Frau und Divers, Belange von Menschen mit Behinderungen, sowie Angelegenheiten der Sorben/Wenden im öffentlichen Leben, in Bildung und Ausbildung, in Familie sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit haben.

(3) Die/ der Gleichstellungsbeauftragte(n) hat/haben das Recht, seine/ihre von der des Bürgermeisters abweichende Auffassung zu allen Tagesordnungspunkten nach § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 18 Abs. 3 BbgKVerf, nachdem er/sie den Bürgermeister vorher über diese Absicht unterrichtet hat, in den betreffenden Sitzungen darzulegen.

(4) Die Bestätigung der Benennung erfolgt durch Wahl, mit einer Zustimmung von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Vertreter der Stadtverordnetenversammlung. Eine Abberufung durch die Stadtverordnetenversammlung kann mit einer Zweidrittelmehrheit erfolgen.

(5) Der/die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 85.00 Euro monatlich. Die Regelungen der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse, Mitglieder der Ortsbeiräte und Ortsbürgermeister und sonstige ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Lübben (Spreewald) – Aufwandsentschädigungssatzung – gilt analog.

(6) Für die Erfüllung der Aufgaben der/s ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten werden im Haushaltsplan der Stadt Lübben (Spreewald) jährlich 5000 Euro eingestellt, deren Verwendung durch den/die ehrenamtlichen Gleichungsbeauftragte nachzuweisen ist.

Fraktionsvorsitzender

Frank Selbitz

Anschrift:: PRO LÜBBEN, Frank Selbitz -Fraktionsvorsitzender-
über
Büro der Stadtverordnetenversammlung Lübben, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)
Tel. 03546 – 3941, www.pro-luebben.de

